



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Die Felsbergstrasse, ab der Oelestrasse bis zur Hausnummer 25, ist in einem sehr schlechten Zustand (herausfallende Randabschlüsse, unzählige Risse und viele Flicke). Weil die letzte grosse Überbauung am Ametsberg bis Ende 2023 abgeschlossen ist, soll die Felsbergstrasse im kommenden Jahr saniert werden. Zudem hat die Energie Gossau AG Erneuerungsbedarf.

Der Gemeinderat hat die Ingenieurarbeiten an die Kuster + Hager AG, Wetzikon, vergeben und einen Projektierungskredit von Fr. 90'000.00 beschlossen.

Die Projektierung und Ausschreibung erfolgen bereits im laufenden Jahr.

Die Schlottenbuelstrasse, Abschnitt Hausnummern 21 bis 34, Gossau-Dorf, ist in einem schlechten Zustand (lose Randabschlüsse, unzählige Risse und viele Flicke). Der Abschnitt soll darum saniert werden. Vorgesehen sind ein Ersatz des Belages, neue Randabschlüssen teilweise Erneuerung der Strassenentwässerung und ein Neubau der Regenabwasserkanalisation. Zudem hat die Wasserversorgung Grüt und Gossau ZH Erneuerungsbedarf. Der westliche Teil der Schlottenbuelstrasse wurde vor einigen Jahren bereits saniert.

Der Gemeinderat hat die Ingenieurarbeiten an die ewp AG, Effretikon, vergeben und einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 für die Strasse resp. Fr. 55'000.00 für die Kanalisation beschlossen.

Die Projektierung und Ausschreibung erfolgen im laufenden Jahr, die Ausführung ist gemäss Investitionsprogramm im Jahr 2024 mit allfälliger Verschiebung ins Jahr 20235 vorgesehen.

Stefanie Meile und Jost Schnyder sind als gleichberechtigte Nachführungsgeometer im Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung für die Gemeinde



Gossau ZH eingetragen, Niklaus Manser und Reto Theiler als stellvertretende Nachführungsgeometer. Anstelle von Reto Theiler wird neu Roman Salzgeber als stellvertretender Geometer in den Vertrag aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte dieser Vertragsanpassung zu.

Die Deponie Sandgrueb ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Es handelt sich um einen alten Deponiestandort, welcher unter anderem auch für den Haushaltkehricht der Gemeinde benutzt wurde. Mit Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 30. August 2010 wurde die Politische Gemeinde Gossau ZH verpflichtet, die Untersuchung des Standorts durchzuführen. Die Untersuchungen dauerten bis ins Jahr 2021. Mit Beschluss vom 8. Juni 2021 teilte das AWEL schliesslich schriftlich mit, dass der Standort nun als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft wird und dass die Überwachung eingestellt werden kann. Inzwischen wurden alle Grundwassermessstellen ordnungsgemäss aufgehoben.

Insgesamt sind im Rahmen der Untersuchungen bei einem Gesamtkredit von Fr. 186'000.00 Aufwendungen von Fr. 186'509.45 angefallen (Mehrkosten von Fr. 509.45, +0.3%). Davon wurden gemäss Verfügung vom AWEL vom 27. August 2021 Fr. 70'594.00 als VASA-Beitrag zurückerstattet. Unter dem Strich blieben Restkosten von Fr. 115'915.45, die je hälftig zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft aufgeteilt werden sollen.

Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung und den Kostenteiler.

Die Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, entlang von Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Bereits bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen, die sich innerhalb des Gewässerraums befinden, sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie dürfen weiterhin genutzt und unterhalten werden.

Di Planpartner AG, Zürich, hat für die Gemeinde Gossau die Gewässerräume ermittelt. Betroffen sind der Jungholzbach, Gossauerbach (teilweise durch separate Projekte bereits



ausgeschieden oder noch in Bearbeitung), Lorenbach, Laufenbach, Roswisbach, (teilweise durch separates Projekt bereits ausgeschieden), Seewadelbach, Chindismülibach, Sibletenbach, Silberbergbach, Wüeribach und Grütbach.

Mit der vorliegenden Gewässerraumvorlage wurde für jeden Bach eine ausgewogene Lösung für die Definition des Gewässerraums gefunden, die sowohl die Interessen des Gewässers, als auch jene der Grundeigentümer/innen sowie der Allgemeinheit berücksichtigt. Nach erfolgter Vorprüfung durch den Kanton (AWEL) und vorgenommenen Anpassungen hat der Gemeinderat diese Vorlage genehmigt.

Die Gewässerraumvorlage wird voraussichtlich ab Ende März 2023 für 60 Tage öffentlich aufgelegt und die direkt betroffenen Grundeigentümer werden brieflich angeschrieben. Während dieser Frist können Einwendungen eingereicht werden. Der Kanton wird die Gewässerräume danach grundeigentümerverbindlich festlegen und es besteht die Möglichkeit für Rechtsmittelverfahren.

Die Mehrheit der Schliessanlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften haben die maximale Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Mehrheitlich haben alle Liegenschaften aktuell ein separates Schliesssystem.

Damit bei den Gemeindeliegenschaften künftig kein Flickenteppich, sondern ein möglichst einheitliches Schliesssystem umgesetzt werden kann, soll die anstehende Planung und der Ersatz einzelner Schliessanlagen, gesamtheitlich betrachtet erfolgen.

Mit den modernen Zutrittskontrollsystemen kann heute vieles vereinfacht und vereinheitlicht werden. Bei rund 30 verschiedenen Schliessanlagen, mit den unterschiedlichsten Anforderungen, stellt die Erneuerung jedoch eine grosse Herausforderung dar, welche die Planung durch eine Fachunternehmung erfordert und auch die Umsetzung, etappenweise in den kommenden Jahren, erfolgen soll. Für die Erneuerung der Schliessanlagen hat der Gemeinderat einen Planungskredit von Fr. 50'000.00 genehmigt.

Aufgrund der neusten Schülerzahlen der Gemeinde Gossau ZH wird auf das Schuljahr 2023/24 zusätzlicher Schulraum in Grüt und Bertschikon benötigt. Der Schülerzuwachs in den betroffenen Wachten ist stärker ausgefallen als ursprünglich angenommen.



Durch die aktuelle Vollausslastung der betroffenen Schulhäuser Männetsriet, Bertschikon, und Wolfrichti, Grüt, und der kurzen Realisierungszeit, kommt nur ein aussen aufgestelltes Schulraumprovisorium in Frage. Dieses könnten, falls nicht mehr benötigt, an einem anderen Ort in der Gemeinde aufgestellt und genutzt werden.

Für den Kauf und die Installation der beiden Schulraumprovisorien hat der Gemeinderat gebundene Ausgaben von Fr. 246'000.00 bewilligt, da die Gemeinde als Trägerin der Volksschule verpflichtet ist, den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Pro Schulfläche wird mit den Schulraumprovisorien eine Schulfläche von je ca. 110 m² bereitgestellt. Die mobilen Raumlösungen in Containerform werden aus 8 Occassions-Bürocontainern entsprechend den Vorgaben an Schulraum und nach den Bedürfnissen von Kindergarten bzw. Klassenzimmer mit Gruppenraum zusammengestellt.

Gossau ZH, 15. März 2023

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch